

Regens Wagner  
**Forum Entwicklung  
und Bildung**

Mitglied des  
Netzwerk Qualität



## **Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung (gFAB)**

## **Sonderpädagogische Zusatzqualifikation (SPZ) zur Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung**

vom 11.03.2024 bis 18.11.2025

Mit freundlicher Unterstützung von



Sankt  **Johannes**

**Weitere Infos  
und Anmeldung:**  
Forum Entwicklung und Bildung  
Klaus Settele  
Erzbischof-Stimpfle-Straße 1  
89407 Dillingen an der Donau  
[forum@regens-wagner.de](mailto:forum@regens-wagner.de)  
[www.regens-wagner.de/spz](http://www.regens-wagner.de/spz)

## Motivation

Unsere Motivation ist es Mitarbeitende der Werkstätten eine bestmögliche Qualifizierung nach aktuellen Maßstäben zu bieten. Aus diesem Grund bieten wir diese Sonderpädagogische Zusatzqualifikation bzw. Qualifikation zur geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung (gFAB) an, um praktisches Wissen und Kompetenzen aufzubauen und Mitarbeitende in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Diese SPZ / gFAB wird auf der Grundlage der Lehrgangsempfehlung des Bundesinstituts für Berufsbildung, in Anlehnung an die Prüfungsverordnung (GFABPrV) vom 13.12.2016 und den Empfehlungen des Arbeitskreises Qualitätsstandards für die SPZ (gFAB) der BAG:WfbM durchgeführt. Darüber hinaus bildet das Bundesteilhabegesetz die Grundlage bzgl. der Haltung und der Inhalte dieser SPZ / gFAB. Als Gesamtes entspricht diese Qualifikation den Anforderungen zur Erlangung der Sonderpädagogischen Zusatzqualifikation nach § 9 Abs. 3 Werkstättenverordnung bzw. bereitet auf die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“ vor, die für Fachkräfte verbindlich vorgeschrieben ist.

## Zielsetzung

Die Integration behinderter Menschen in das Arbeitsleben ist das Hauptanliegen der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Durch wirkungsvolle Förderung und Begleitung soll die Leistungsfähigkeit des behinderten Menschen entwickelt, erhöht oder wieder hergestellt werden.

Diese Aufgabe erfordert von den Fachkräften ein Höchstmaß an fachlicher und persönlicher Kompetenz. Um die berufliche Qualifikation der Mitarbeitenden einer WfbM sicherzustellen und zu erhalten, bedarf es einer umfassenden und fundierten Ausbildung.

Unser Ziel ist es, dass sich die Teilnehmenden aktiv und mit besten Kräften in die Qualifikation einbringen. Die vorhandenen und persönlichen Kompetenzen und praktischen Erfahrungen sind Grundlage, die in unserer SPZ / gFAB vertieft und weiterentwickelt werden.

## **Inhalte und Kompetenzen**

### **Inhalte / Handlungsbereiche**

1. Eingliederung und Teilhabe am Arbeitsleben personenzentriert gestalten
2. Berufliche Bildungsprozesse personenzentriert planen, steuern und gestalten
3. Arbeits- und Beschäftigungsprozesse personenzentriert planen und steuern sowie Arbeitsplätze personenzentriert gestalten
4. Kommunikation und Zusammenarbeit personenzentriert planen, steuern und gestalten

Ein detaillierter Lehrgangsplan wird den Teilnehmenden in der ersten Kurswoche zur Verfügung gestellt. Kurzfristige Änderungen des Lehrgangsplans sind möglich, ein Ausfall oder die Verschiebung von geplanten Tagen wird weitestgehend vermieden, sofern dies möglich ist.

### **Kompetenzen**

- Kommunikative Kompetenz (z. B. Methoden der Gesprächsführung, Methoden der gewaltfreien Kommunikation etc.)
- Soziale Kompetenz (z. B. Teamfähigkeit, Problemlösungskompetenz, Führungstechniken)
- Technische und organisatorische Kompetenz (u. a. fachspezifisches Wissen, sicherheitstechnische Kompetenz und arbeitsmedizinische Kompetenzen)
- Arbeits- und sonderpädagogische Kompetenz (u. a. Arbeitsgangbeschreibung, Planung und Umsetzung von Rehabilitationsverläufen, Angebote der beruflichen Bildung etc.)

Für die berufliche Handlungsfähigkeit der Teilnehmenden bedeutet dies, dass sie nach Beendigung der vorliegenden Qualifikation die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erlangt haben, um die Umsetzung des Werkstattauftrages – die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben – qualifiziert in ihrem Verantwortungsbereich durchführen zu können.

## **Leitung und Begleitung**

### **Dozierende**

Die Dozierenden der Weiterbildung haben langjährige Berufspraxis in der Eingliederungshilfe und eine mehrjährige Seminarpraxis. Sie verfügen über qualifizierte, vertiefte Fachkenntnisse und viel Erfahrung mit verschiedenen Personengruppen.

### **Individuelle Begleitung**

Wir bieten Ihnen mit persönlichen PraxisbegleiterInnen aus Ihrer Werkstatt und einem MentorInnensystem während der Qualifikation zwei Wege der individuellen Begleitung. Hierbei können Fragestellungen vertieft und individuelle Zielvereinbarungen für die vorliegende Qualifikation getroffen werden.

### **MentorInnen**

Um den Praxistransfer der theoretischen Kursinhalte in idealer Weise zu sichern, begleiten MentorInnen die Kursteilnehmenden in den Vertiefungstagen. Die MentorInnen sind kompetente AnsprechpartnerInnen, die mit den spezifischen Problemen der Werkstatt vertraut sind. So können sie hilfreiche Unterstützung bei der Anwendung und Einübung des Gelernten auf konkrete Situationen der täglichen Praxis geben. Die Teilnehmenden bearbeiten in den Vertiefungstagen verschiedene Praxisaufgaben.

### **Praxisbegleitungen**

Der Transfer der Unterrichtsinhalte in die WfbM hängt im entscheidenden Maße von der Begleitung der Kursteilnehmenden an ihrem Arbeitsplatz ab. Daher möchten wir den Verantwortlichen in den Werkstätten ans Herz legen, für die Kursteilnehmenden AnsprechpartnerInnen in der WfbM zu benennen. Derartige Praxisbegleitungen sollen die Teilnehmenden bei der Übertragung des vermittelten Unterrichtsstoffs in die WfbM-Praxis unterstützen.

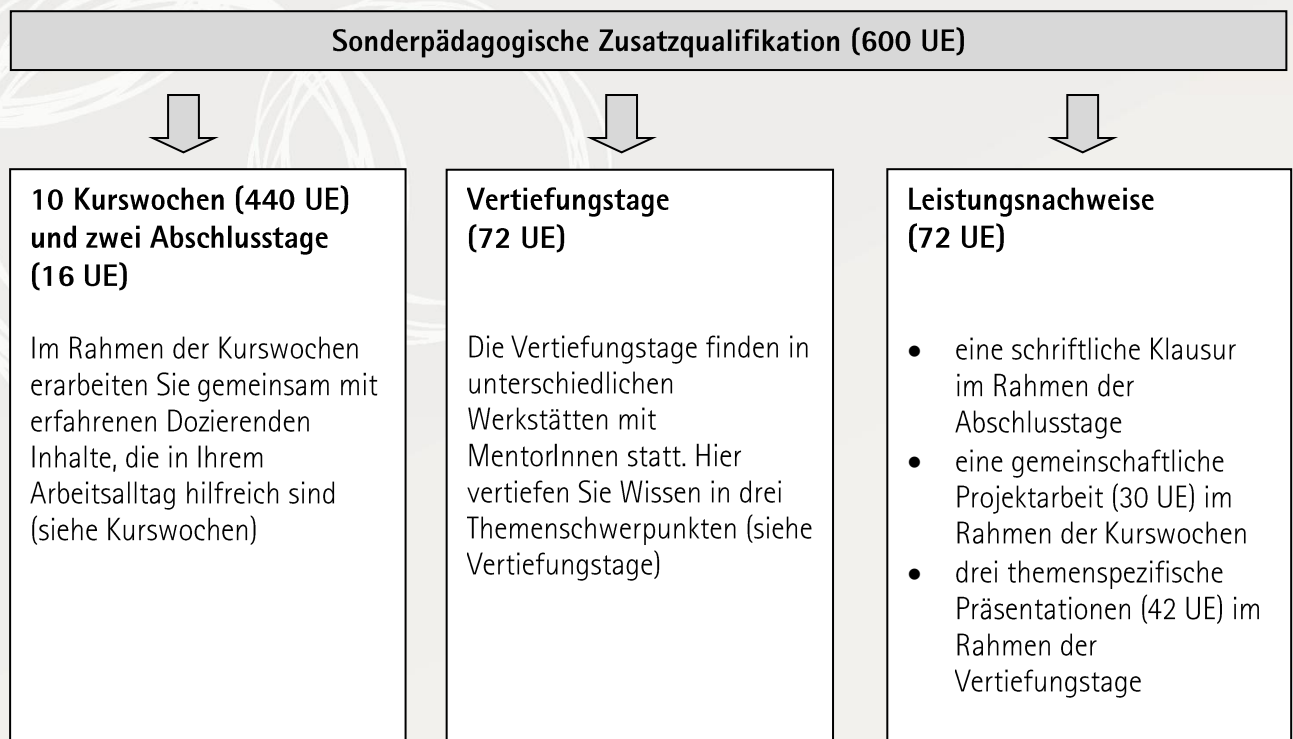
Die Praxisbegleitung bildet die Brücke zwischen der SPZ / gFAB und der eigenen Einrichtung und sollte nach Möglichkeit ein Sozialdienst sein. Wir empfehlen ein Treffen zwischen den Blockwochen für ca. 1 - 2 Stunden. Die Organisation der Treffen obliegt den Teilnehmenden der SPZ / gFAB.

Um die Rolle der Praxisbegleitungen genauer zu definieren, erfolgt vor dem Start der SPZ /gFAB ein online Treffen zwischen Kursleitungen und Praxisbegleitungen.

Eine Aufstellung aller Dozierenden und MentorInnen finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.regens-wagner.de/spz](http://www.regens-wagner.de/spz).

## Aufbau und Umfang der Sonderpädagogische Zusatzqualifikation

Die Sonderpädagogische Zusatzqualifikation beinhaltet zehn Kurswochen, drei jeweils dreitägige Vertiefungstage und zwei Abschlusstage. Darüber hinaus gilt es individuelle Leistungsnachweise, als auch in Gruppen zu erbringen.



In den einzelnen Kurswochen findet eine praxisorientierte Vermittlung der jeweiligen Themen statt. Es ist ein zentrales Anliegen unserer SPZ / gFAB, neben der Entwicklung der fachlichen Kompetenz gerade auch die persönlichen und sozialen Kompetenzen zu stärken. Ethische Grundhaltung soll mit fachlichem Können eine Einheit bilden.

### Vertiefungstage

Die Vertiefungstage (drei mal drei Tage) finden in Werkstätten der Teilnehmenden statt. Zwei MentorInnen begleiten die Kleingruppen (max. 8 Teilnehmende). Neben den Vertiefungsinhalten steht dabei auch die individuelle Begleitung der Teilnehmenden im Fokus. Auch ein Kennenlernen der jeweiligen Werkstatt mit Schwerpunkten und Modellprojekten ist wesentlicher Bestandteil der Vertiefungstage.

## Leistungsnachweise und Abschluss Sonderpädagogische Zusatzqualifikation

Zum erfolgreichen Abschluss dieser Sonderpädagogischen Zusatzqualifikation ist es notwendig, dass mindestens 90 % der vorgesehenen Unterrichtseinheiten aktiv besucht wurden. Falls das nicht realisiert werden kann, kann der Prüfungsausschuss alternative Leistungserbringungen vorgeben.

Darüber hinaus sind folgende Leistungsnachweise vorgesehen:

- **Bestandteil 1**  
Drei themenspezifische Präsentationen in den Vertiefungstagen.  
Angerechneter Stundenumfang: 34 Unterrichtseinheiten
- **Bestandteil 2**  
Gemeinschaftliche Projektarbeit in einer der letzten Kurswochen.  
Jeweils vier Personen erstellen eine Projektarbeit zum Thema personenzentrierte Teilhabeplanung. Die gemeinsame Präsentationen (gesamt ca. 45 Minuten) wird benotet.  
Angerechneter Stundenumfang: 30 Unterrichtseinheiten
- **Bestandteil 3**  
Schriftliche Klausur in der Abschlusswoche.  
Verschiedene inhaltliche Schwerpunkte (z. B. Recht, Ergonomie, Arbeitssicherheit, Gruppentheorien, Entwicklungspsychologie) werden hierbei geprüft.

Die gemeinschaftliche Projektarbeit wird mit 60 %, die schriftliche Klausur mit 40 % gewichtet. Die themenspezifischen Präsentationen müssen erfolgreich bestanden werden. Ein Prüfungsbestandteil, der nicht bestanden wurde, kann wiederholt werden.

Die Sonderpädagogische Zusatzqualifikation ist bestanden, wenn die Prüfungsteilnehmenden in allen Prüfungsteilen mindestens ausreichende Leistung erbracht haben.

Am Abschlusstag wird der erfolgreiche Abschluss der Sonderpädagogischen Zusatzqualifikation mit einem Zertifikat bestätigt. Dieses wird in feierlicher Runde überreicht.

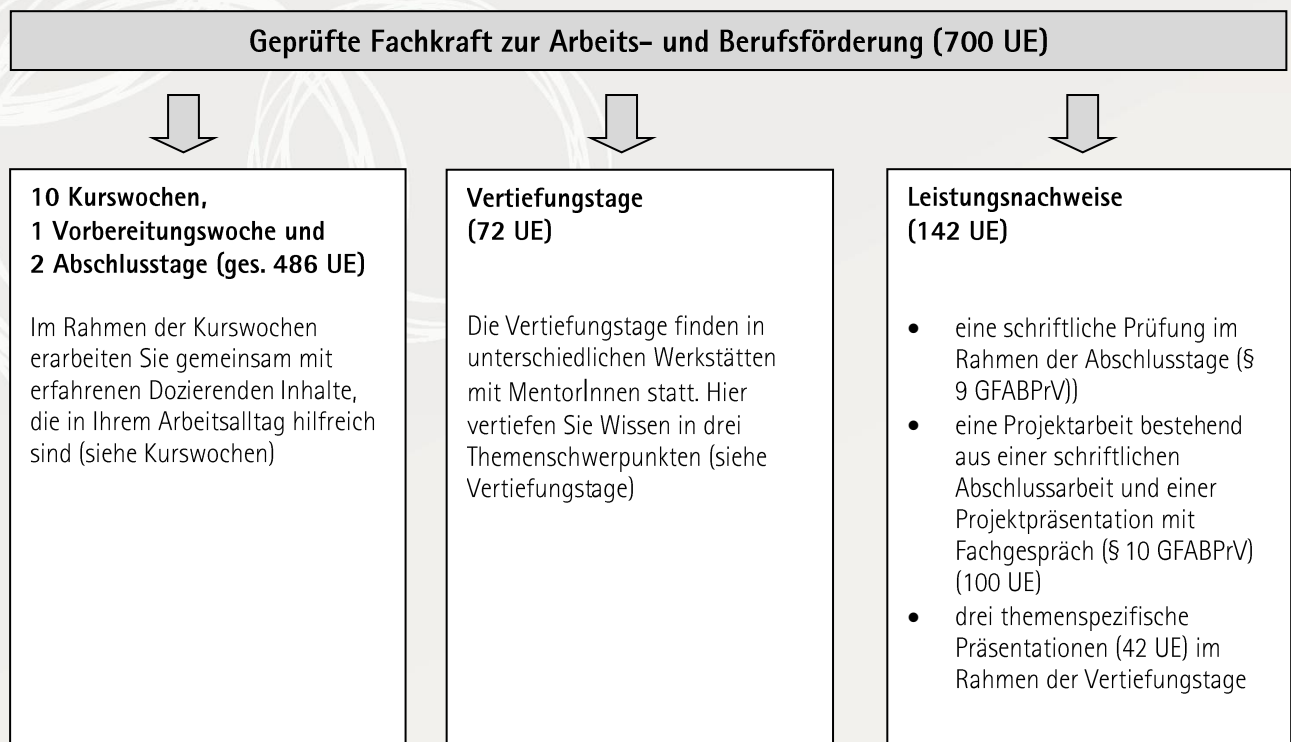
## Zulassungsvoraussetzung

Zugelassen zur Weiterbildung werden Interessierte, die das Folgende nachweisen:

- eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung
  - in einem nach Berufsbildungsgesetz oder nach der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf oder
  - in einem auf der Grundlage eines Berufszulassungsgesetzes geregelten Heilberufes oder
  - in einem dreijährigen landesrechtlichen geregelten Beruf im Gesundheits- und Sozialwesen oder
  - nach einem einschlägigen Hochschulstudium
- und eine sich daran anschließende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis oder eine mindestens sechsjährige Berufspraxis.

## Aufbau und Umfang der Qualifikation zur geprüften Fachkraft

Die **Qualifikation zur geprüften Fachkraft Arbeits- und Berufsförderung** beinhaltet zehn Kurswochen, drei jeweils dreitägige Vertiefungstage, eine Vorbereitungswoche und zwei Abschlusstage. Darüber hinaus gilt es eine Prüfung laut PO-GFABPrV zu absolvieren.



In den einzelnen Kurswochen findet eine praxisorientierte Vermittlung der jeweiligen Themen statt. Es ist ein zentrales Anliegen unserer SPZ / gFAB, neben der Entwicklung der fachlichen Kompetenz, gerade auch die persönlichen und sozialen Kompetenzen zu stärken. Ethische Grundhaltung soll mit fachlichem Können eine Einheit bilden.

### Vertiefungstage

Die Vertiefungstage (drei mal drei Tage) finden in Werkstätten der Teilnehmenden statt. Zwei MentorInnen begleiten die Kleingruppen (max. 8 Teilnehmende). Neben den Vertiefungsinhalten steht dabei auch die individuelle Begleitung der Teilnehmenden im Fokus. Auch ein Kennenlernen der jeweiligen Werkstatt mit Schwerpunkten und Modellprojekten ist wesentlicher Bestandteil der Vertiefungstage.



## Leistungsnachweise und Abschluss der Qualifikation zur geprüften Fachkraft

Einen anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüften Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung“ erhalten Sie nach erfolgreicher Absolvierung der Prüfungen nach §§ 9 und 10 GFABPrV.

- **Schriftliche Prüfungsaufgabe § 9 GFABPrV**

Die Prüfung findet im Rahmen der Abschlusstage statt und ist mit 240 Minuten festgesetzt.

- **Projektarbeit § 10 GFABPrV**

Das Thema wird vom Prüfungsausschuss festgelegt, Vorschläge von Seiten der zu prüfenden Person sind erwünscht. Folgende Bestandteile beinhaltet die Projektarbeit:

- Es ist eine schriftliche Abschlussarbeit anzufertigen. Die Bearbeitungszeit hierfür beträgt 30 Kalendertage.
- Darüber hinaus findet eine Projektpräsentation (20 Minuten) und im Anschluss daran ein Fachgespräch (25 Minuten) auf Grundlage der Abschlussarbeit statt.

Die Prüfung ist bestanden, wenn in den drei o. g. Prüfungsbestandteilen jeweils mindestens 50 (von 100) Punkte erreicht wurden. Jeder Prüfungsbestandteil wird gleich gewichtet.

## Zulassungsvoraussetzungen nach § 2GFABPrV

(1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz oder nach der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf und eine sich daran anschließende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis,
2. eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in
  - a) einem auf der Grundlage eines Berufszulassungsgesetzes geregelten Heilberuf oder
  - b) einem dreijährigen landesrechtlich geregelten Beruf im Gesundheits- und Sozialwesen und eine sich daran anschließende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis,
3. ein erfolgreich abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium und eine sich daran anschließende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis oder
4. eine mindestens sechsjährige Berufspraxis. Der § 191 BGB gilt entsprechend.

(2) Sechs Monate der nachzuweisenden Berufspraxis müssen in Aufgabenbereichen geleistet worden sein, die wesentliche Bezüge zu den in § 1 Abs. 3 der GFABPrV genannten Aufgaben einer Geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung haben § 191 BGB gilt entsprechend.

(3) Abweichend von Absatz 1 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben zu haben, die der beruflichen Handlungsfähigkeit vergleichbar sind und die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

## Kursbeitrag und Kosten

Die Gesamtkosten der Weiterbildung lassen sich in 3 Blöcke aufteilen:

<b>Kursbeitrag und Prüfungskosten</b> obligatorisch	<b>Tagungspauschale</b> inkl. Mittagessen obligatorisch	<b>Übernachungskosten</b> inkl. Frühstück und Abendessen optional
--	---	---

### Sonderpädagogische Zusatzqualifikation

Kursbeitrag	4.200,00 €
Prüfungskosten	300,00 €
Tagungspauschalen der Tagungshäuser*	ca. 1.700,00 €

### Qualifikation zur geprüften Fachkraft Arbeits- und Berufsförderung

Kursbeitrag	4.550,00 €
Prüfungskosten	550,00 €
Tagungspauschalen der Tagungshäuser*	ca. 2.000,00 €

### Optionale Leistungen: Übernachtung und Halbpension pro Kurswoche

Gäste- und Tagungshaus der Dillinger FranziskanerInnen, Dillingen*	ca. 252,00 €
Exerzitienhaus St. Paulus, Stadtbergen*	ca. 308,00 €

\* Bei den Kosten handelt es sich um die Preise der Tagungshäuser zum Stand April 2023. Gültigkeit haben die jeweils aktuellen Preislisten der Tagungshäuser.

Fahrtkosten sowie Unterbringung und Verpflegung während der Vertiefungstage sind hier nicht enthalten und müssen von den Teilnehmenden selbst organisiert und getragen werden.

## Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über eine Online-Buchung im Fortbildungsportal des Forums Entwicklung und Bildung ([www.regens-wagner.de/spz](http://www.regens-wagner.de/spz)). Hier finden Sie auch alle wichtigen Unterlagen bzgl. der Sonderpädagogischen Zusatzqualifikation bzw. der Qualifikation zur Geprüften Fachkraft Arbeits- und Berufsförderung wie z. B. den Weiterbildungsvertrag.

Diesen Vertrag senden Sie uns bitte ausgefüllt und mit den im Vertrag angegebenen weiteren Unterlagen zu. Damit sind Sie angemeldet.

## Veranstalter

Regens-Wagner-Stiftung Dillingen  
Forum Entwicklung und Bildung  
Erzbischof-Stimpfle-Straße 1  
89407 Dilllingen an der Donau

[forum@regens-wagner.de](mailto:forum@regens-wagner.de)  
[www.regens-wagner.de/spz](http://www.regens-wagner.de/spz)

Mit freundlicher Unterstützung von



Sankt  **Johannes**